

# **SATZUNG**

**vom 15.01.2019**

## **zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leimen/Pfalz vom 01.07.2010**

Der Gemeinderat Leimen/Pfalz hat in seiner Sitzung vom 26.11.2018 auf Grund der §§ 24, 25 und 47 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.07.2010 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) #Für den Fall, dass der Ortsbürgermeister durch die Ausübung seines Amtes im beruflichen oder häuslichen Bereich einen Nachteil erleidet, wird, sofern er keinen Verdienstausfall geltend machen kann, ein Nachteilsausgleich gewährt.

Die Höhe des Nachteilsausgleichs wird auf 20,00 €/Stunde festgesetzt. Die Anzahl der Stunden für die ein Nachteilsausgleich gewährt wird setzt der Gemeinderat durch Beschluss, auf Antrag des Ortsbürgermeisters, fest. Für den Zeitraum von längstens eines Jahres kann die Stundenzahl durch Beschluss pauschaliert werden.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leimen/Pfalz, 15.01.2019

Alexander Frey  
Ortsbürgermeister